

Recurring Services – Besondere Vertragsbedingungen für HPE GreenLake | v202312

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. „**Vertragsbedingungen HPE GreenLake**“ (oder „**HPE GreenLake Terms**“): Bezeichnung für den zwischen dem Kunden und HPE abgeschlossenen Vertrag, der auf der HPE-Webseite eingesehen werden kann bzw. auch über die Anbieter-Webseite unter der Adresse legal.acs.it erreichbar ist.
- 1.2. „**HPE GreenLake-Services**“: die in dem Angebot näher beschriebenen HPE GreenLake-Dienste, die HPE für den Kunden bereitstellt.
- 1.3. „**HPE**“: bezeichnet Hewlett Packard Italiana S.r.l., also die Organisation, die als Vendor fungiert und die HPE GreenLake-Dienste bereitstellt.
- 1.4. „**System**“: bezeichnet die von HPE festgelegte und gelieferte HPE-Hardware samt der diesbezüglichen Software
- 1.5. „**Gebühren**“: meint den Betrag, den der Kunde an Anbieter als autorisiertem Reseller der von HPE bereitgestellten Dienste („**Reseller**“) zahlen muss.
- 1.6. „**Preis pro Einheit**“: der für jedes System anfallende Teil der Vergütung.
- 1.7. „**Installierte Kapazität**“: die Anzahl der Einheiten, die während eines bestimmten Monats in den Räumlichkeiten des Kunden eingesetzt werden; dies umfasst die genutzte als auch die nicht genutzte Kapazität.
- 1.8. „**Angeforderte Kapazität**“: meint die Anzahl der Einheiten, die in dem mit dem Kunden vereinbarten Zeitraum angefordert werden. Die angeforderte Kapazität könnte sich im Verlauf des im **Account Support Plans (ASP)** beschriebenen Prozesses, mit dem Änderungen an den Diensten vorgenommen werden (**Change Management Prozess**), erhöhen.
- 1.9. „**Genutzte Kapazität**“: gibt den monatlichen Durchschnitt der täglich genutzten Kapazität an, gerundet auf die nächste ganze Zahl (z. B. wird von 10,01 bis einschließlich 10,49 auf 10 abgerundet und von 10,50 bis einschließlich 10,99 auf 11 aufgerundet).
- 1.10. „**Reservierte Kapazität**“ (oder „**bestellte Kapazität**“): meint die Mindestanzahl der monatlich in Rechnung gestellten Einheiten
- 1.11. „**Variable Kapazität**“: das Delta zwischen der angeforderten und der reservierten Kapazität. Diese Kapazität wird bei Nutzung abgerechnet.
- 1.12. „Anbieter“, „Recurring Services“, „Kunde“, „Vertrag“, „Daten“, „Angebot“, „Dienste“: meint die in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und in den jeweiligen „Bedingungen für Recurring Services“ definierten Begriffe.

2. Besondere Bedingungen

- 2.1. Die vorliegenden „**Besonderen Vertragsbedingungen für HPE GreenLake**“ gelten ergänzend zu den „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ bzw. bei Verkauf von Anbieter-Diensten ergänzend zu den „**Recurring Services - Allgemeinen Vertragsbedingungen**“, und regeln die spezifischen Modalitäten und Bedingungen für HPE GreenLake-Dienste. Für alle in den vorliegenden Besonderen Vertragsbedingungen für HPE GreenLake nicht geregelten Belange gelten die Recurring Services - Allgemeine Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.2. Die Vertragsbedingungen für HPE GreenLake sind wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Der Kunde erklärt, die dort genannten Bestimmungen sorgfältig gelesen und sie verstanden zu haben, und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung dazu.
- 2.3. HPE ist für die Installation der Hardware- und Softwarekomponenten verantwortlich, die im Rahmen der HPE GreenLake-Services gemäß den vertraglichen Pflichten aufseiten HPE bereitgestellt werden. Der Kunde ist auch darüber unterrichtet, dass ausschließlich HPE für die Installation der Mess-Tools zur Überwachung des Verbrauchs anhand der tatsächlichen Nutzung der HPE GreenLake-Services, auf deren Grundlage die monatliche Abrechnung erfolgt, verantwortlich ist.
- 2.4. Vorbehaltlich der Bestimmungen, die in den HPE GreenLake-Vertragsbedingungen über die Pflichten des Kunden und in anderen zum Vertrag gehörenden Schriftstücken angeführt sind, ist der Kunde allein für die Datensicherungsstrategie verantwortlich. Weder HPE noch Anbieter werden standardmäßig Datenbackups durchführen. Der Kunde muss daher in Bezug auf die von ihm verarbeiteten Daten und/oder Inhalte selbst alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu deren Schutz vornehmen.

3. Abrechnung und Gebühren

- 3.1. Die Services von HPE GreenLake werden **verbrauchsbasiert** abgerechnet („**Pay-per-Use-Modell**“). Grundlage für die monatlichen Gebühren ist die tatsächliche Nutzung der Dienste.
- 3.2. Der grundlegende Preisfaktor ist die genutzte Kapazität. Der monatliche Preis berechnet sich wie folgt:
durch Multiplikation des größeren Werts von genutzter Kapazität oder reservierter Kapazität mit dem anwendbaren Preis pro Einheit zuzüglich der anwendbaren festen oder Pauschalgebühren und der anfallenden Gebühren für optionale Services.
Es sind in jedem Fall Mindestrechnungsbeträge vorgesehen, die wie folgt berechnet werden:
 - a) Wenn der Vertrag eine variable Kapazität umfasst, wird dem Kunden der größere Wert zwischen reservierter Kapazität oder genutzter Kapazität in Rechnung gestellt.
 - b) Ist in dem Vertrag keine variable Kapazität enthalten, erhöht sich die reservierte Kapazität bis zu der aktuell installierten Kapazität, die dann monatlich für die verbleibende Systemnutzungsdauer in Rechnung gestellt wird.
- 3.3. Die Rechnungsstellung für die HPE GreenLake-Services beginnt mit dem früheren der beiden folgenden Termine: a) am Folgetag auf die schriftliche Mitteilung von HPE an den Kunden über die Beendigung der HPE Services zur Installation des Systems an dem oder den Standorten des Kunden oder b) ab dem Tag, an dem der Kunde das System nutzen kann.
- 3.4. Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen im Angebot stellt Anbieter alle Gebühren monatlich nachträglich in Rechnung, also a) den monatlichen Verbrauchspreis, b) etwaig angefallene Pauschalbeträge (z. B. Vertragsstrafen für die vorzeitige Vertragskündigung, Kosten für Deinstallation, Verpackung und Transport von Systemen usw.) und c) die jeweils anfallenden Steuern (z. B. MwSt.). Der Kunde zahlt die in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum per Banküberweisung (SEPA).
- 3.5. Unbeschadet der Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Sachen Vertragsverletzung und -kündigung kann Anbieter den Vertrag unter folgenden Voraussetzungen an HPE abtreten: a) Der Kunde kommt aus einem beliebigen Grund seiner Zahlungspflicht nicht nach, es sei denn im Fall eines nicht geheilten, nachweislichen Vertragsbruchs durch den Reseller oder der Insolvenz des Resellers. b) Der Kunde kommt seiner Pflicht zur Zahlung an Anbieter von 3 Monatsrechnungen (nicht unbedingt aufeinanderfolgend) nicht nach. Die schriftliche Abtretung ist rechtsgültig und wirksam. Sie kann nur Services betreffen, die Gegenstand der vorliegenden Besonderen Vertragsbedingungen für HPE GreenLake sind. Im Falle der Abtretung des Vertrages übernimmt HPE ab dem Zeitpunkt der Abtretung alle Abrechnungs- und Zahlungsrisiken, Anbieter bleibt dagegen für die Zahlung des Kunden aller vor der Abtretung entstandenen Beträge zuständig. Infolge der Abtretung gilt der Vertrag als direkt zwischen HPE und dem Kunden geschlossen.
- 3.6. Sofern mit den Bestimmungen in diesem Abschnitt vereinbar, bleiben die weiteren vertraglich vorgesehenen

Abrechnungsbedingungen unberührt.

4. Laufzeit, Vertragsverlängerung, vorzeitige Vertragsbeendigung

- 4.1. Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung zustande, und seine Laufzeit beginnt an dem Tag, an dem Anbieter von HPE die Bestätigung erhält, dass die Systeminstallation an dem im Angebot ausgewiesenen Kundenstandort abgeschlossen ist.
- 4.2. Sofern im Angebot nicht anders vorgesehen, hat der Vertrag eine Laufzeit von 60 (sechzig) Monaten. Nach Ablauf der regulären Laufzeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils einen Monat und kann mit einer Kündigungsfrist von 90 (neunzig) Tagen schriftlich per zertifizierter E-Mail oder eingeschriebenem Brief mit Rückschein an die Gegenpartei gekündigt werden.
- 4.3. Im Falle einer Vertragsbeendigung infolge eines einseitigen Rücktritts, Insolvenz und/oder eines Vertragsbruchs vor dem regulären Ende des Vertrags oder irgendeines Systems vor Ablauf der Systemlaufzeit – dessen Laufzeit mit der unter Absatz 4.2 genannten Frist übereinstimmt – muss der Kunde eine Vertragsstrafe für die vorzeitige Vertragskündigung an Anbieter zahlen, die sich wie hier nachstehend beschrieben berechnet.
 - a) Für jedes betroffene System: die installierte Kapazität zum Zeitpunkt, zu dem gekündigt wird, multipliziert mit dem Preis pro Einheit pro Monat multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monate gegenüber der Nutzungsdauer des betreffenden Systems multipliziert mit 1,1.
 - b) Für feste monatliche Gebühren: die Summe aller etwaig anfallenden monatlichen Festgebühren multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monate gegenüber der Nutzungsdauer des betreffenden Systems.
 - c) Für optionale Software oder Services: Vertragsstrafen für die vorzeitige Kündigung, sofern vertraglich vorgesehen.Der Kunde wird alle Verbindlichkeiten, die sich aus einer Kündigung gemäß den Bestimmungen in diesem Absatz ergeben, durch Zahlung der Anbieter-Abschlussrechnung begleichen, die folgende Positionen umfasst:
 - a) die Vertragsstrafen für die vorzeitige Kündigung,
 - b) die Rückgabegebühren,
 - c) ausstehende, verbrauchsbasierte Gebühren, sofern zutreffend.
- 4.4. Die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Fall der vorzeitigen Kündigung wegen Nichterfüllung und die Bestimmungen der Recurring Services – Allgemeine Vertragsbedingungen (sofern anwendbar) über die vorzeitige Vertragsbeendigung und die Unterbrechung der Recurring Services bleiben unbeschadet.